

4. Juni 2020

Positionspapier

Gewährleistung nachhaltigen Versicherungsschutzes für Industrie und Gewerbe

Executive Summary

Versicherungsschutz für Industrie und Gewerbe hat eine große Bedeutung für die Realwirtschaft. Neue Regelungen sollten dieses Geschäftsmodell auch weiterhin ermöglichen, sodass Versicherer (und Industrie-Versicherungs-Captives) weiterhin in vollem Umfang Versicherungslösungen anbieten können. Versicherer und Realwirtschaft weisen internationale, europäische sowie nationale Standardsetzer, Gesetzgeber und Aufseher deshalb auf folgende Aspekte hin:

- Die Unternehmen der Real- und Versicherungswirtschaft begrüßen die Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens.
- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren muss auch weiterhin volle Versicherungsdeckung für Unternehmen gewährleisten und sollte den Industriestandort Deutschland stärken, nicht schwächen. Jede zulässige Wirtschaftstätigkeit sollte weiterhin Zugang zu Versicherungsschutz bekommen und so für die nötige Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften Unterstützung erhalten.
- Bereits jetzt berücksichtigen Versicherer die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen eines vorausschauenden Risikomanagements. Die bestehenden Instrumente sind auch bestens für ESG-Risiken geeignet.
- Die Bewertung und Bepreisung der Risiken (Underwriting) verläuft in einem zweistufigen Prozess mit einer Prämienberechnung auf Basis ökonomischer Risiken einerseits, sowie einer strategischen Betrachtung inklusive reputationsorientierter ESG-Abwägung, unter Berücksichtigung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers andererseits. Diese beiden Schritte unterliegen unterschiedlichen Beweggründen und sind strikt voneinander zu trennen.
- Der Einsatz von sektoralen Heat Maps im Underwriting wäre zu wenig granular, statisch in Hinblick auf Transformationsprozesse und deutlich ungenauer als die beschriebene Einzelfallprüfung. Ausschlusskriterien oder Limits in der Kapitalanlage auf Basis von Heat Maps sind ebenfalls zu unpräzise.
- In der Kapitalanlage sollten nachhaltige Investitionen strikt nach deren Risiken beurteilt werden. Pauschale Eigenkapitalerleichterungen („Green Supporting Factor“) oder Aufschläge („Brown Penalizing Factor“) widersprechen dieser zentralen Maxime für Finanzstabilität.
- Wo möglich sollte sich die Klimapolitik direkter Maßnahmen bedienen, auch wenn diese oft politisch unpopulär sind. Der Weg über die Lenkungswirkung der Finanzwirtschaft ist hingegen ein indirekter Ansatz. Er wirkt langsamer, nur mittelbar, ist mit höherem Erfüllungsaufwand verbunden und stößt auch an Wirksamkeitsgrenzen.

Bedeutung und Grundsätze der Versicherung für Industrie und Gewerbe

Versicherungsschutz für Industrie und Gewerbe hat eine extrem hohe Bedeutung für die Realwirtschaft. Effektiver Risikotransfer zwischen Unternehmen und Finanzwirtschaft sichert Wachstum und Beschäftigung. Er sorgt für Stabilität und Planungssicherheit und stärkt den Wirtschaftsstandort. Versicherer sind sich dieser wirtschaftlichen Verantwortung bewusst und berücksichtigen sowohl ökologische, als auch gesellschaftliche Faktoren.

Beim Zeichnen von Risiken durch Versicherer fließen sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen eines vorausschauenden Risikomanagements grundsätzlich in das Underwriting ein. Es folgt einer marktwirtschaftlich etablierten Methode zur Berechnung risikobasierter Prämien als erstem Schritt. Dabei spielen neben ökonomischen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG – Environment, Social & Governance) eine bedeutende Rolle. Im zweiten Schritt erfolgt eine Betrachtung der nicht-finanziellen Faktoren im Rahmen einer Reputationsprüfung. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie jedes Versicherers bestimmt so, welche Projekte versichert werden.

Dieser Ansatz gewährleistet die Bereitstellung von Versicherungsschutz auch für Unternehmen, die am Anfang einer Transformation zu nachhaltigen Aktivitäten stehen. Hinsichtlich einer Regulierung ist daher Vorsicht angebracht, um diese wichtige Transformation weiterhin zu unterstützen. Die Entwicklung hin zu nachhaltigem Wirtschaften gelingt am besten über dieses zweistufige Verfahren.

Politik setzt zu Recht ambitionierte Ziele

Auf globaler Ebene existieren in Folge des Kyoto-Protokolls aus dem Jahr 1997 eine Reihe von Zielen und Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert und den Klimaschutz mit dem Pariser Übereinkommen aus dem Jahr 2015 zur Überlebensfrage gemacht. Zu Fragen des Beitrags der Finanzwirtschaft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele befasst sich insbesondere die Finanz-Initiative¹ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Auf europäischer Ebene hat die Generaldirektion Finanzdienstleistungen der Europäischen Kommission mit dem Aktionsplan Sustainable Finance² im Jahr 2018 ein ambitioniertes Programm im Kampf gegen den Klimawandel vorgelegt. Die Taxonomie-, Transparenz- und Benchmark-Verordnungen sind darin wesentliche Eckpfeiler, um Investitionsströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Dieser Ansatz ist als ein Teil der EU-Klimastrategie und des European Green Deals³ zu sehen. Der Aktionsplan Sustainable Finance richtet sich unmittelbar an die Finanzindustrie und setzt auf das Prinzip von freiwilligen Handlungen auf Basis verbesserter Transparenz, betrifft in seinen Auswirkungen jedoch auch die Realwirtschaft.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2019 ein Merkblatt⁴ zu Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Zudem arbeitet der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung an Empfehlungen für den Finanzplatz Deutschland und dessen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

¹ <https://www.unepfi.org/>

² https://ec.europa.eu/info/publications/180308-action-plan-sustainable-growth_de

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

⁴ https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html

Marktgetriebene Instrumente zeigen ihre Wirkung

Die deutsche Industrie und Finanzwirtschaft befand sich schon vor den genannten Initiativen in einer umfassenden, marktgetriebenen Entwicklung hin zu noch nachhaltigerem Wirtschaften. Im Jahr 2015 lagen die nationalen Treibhausgas-Emissionen Deutschlands 28 Prozent unter denen des Jahres 1990. Die weltweite Emission von grünen Anleihen steigerte sich von 41,8 Milliarden US-Dollar in 2015 um den Faktor 6 auf 250 Milliarden US-Dollar in 2019. Markt und bestehende regulatorische Maßnahmen zeigen ihre Wirkung zu dieser Entwicklung bereits eindrucksvoll. Neben Klimaschutz spielen andere Umwelt- sowie Sozial und Governance-Faktoren (ESG - Environment, Social & Governance) eine immer stärkere Rolle. Alle öffentlichen Versicherer sind den „Principles for Responsible Investment“⁵ beigetreten und berücksichtigen ökologische, soziale und ethische Grundprinzipien bei ihren Investitionsentscheidungen.

Risikobasierter Versicherungsschutz stärkt den Wirtschaftsstandort

Neben der Stärkung nachhaltiger Investitionen durch Transparenz in der Kapitalanlage drehen sich die aktuellen globalen, europäischen und nationalen Regulierungsdebatten zunehmend um das Risikomanagement. Gesetzgeber und Aufsicht diskutieren, wie Versicherer beim Zeichnen von Risiken (Underwriting) unter Nachhaltigkeitsüberlegungen vorgehen sollen. Dies betrifft insbesondere das Underwriting in der industriellen und gewerblichen Sachversicherung. Sie ermöglicht als zentrales Element der volkswirtschaftlichen Risikotransformationen einen effizienten Transfer von Risiken zwischen den wirtschaftlichen Akteuren. Die industrielle und gewerbliche Kompositversicherung (Feuer, Haftpflicht, Transport, etc.) ist damit ein wesentlicher Bestandteil jedes entwickelten Wirtschaftsstandortes. Versicherungsschutz gegen Feuerrisiken oder Haftpflichtschäden ist sogar unumgänglich für den Unternehmensbetrieb. Derartige Versicherungsverträge basieren auf einer markt- und betriebswirtschaftlichen Betrachtung der relevanten finanziellen Risiken; Reputationsrisiken sind separat davon zu betrachten. Der Verband öffentlicher Versicherer (VöV), der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), der Verband der Automobilindustrie (VDA) und die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) setzen sich daher für eine nachhaltige Versicherung ein, die anhand von Prämien, die auf Grund ökonomischer Risiken berechnet werden, Versicherungsschutz für Unternehmen gewährleistet. Viele Industrieunternehmen unterhalten eigene Captive-(Rück-)Versicherer. Diese werden bereits heute für das Versichern von Risiken genutzt, für die der Versicherungsmarkt keine, nur eingeschränkte oder unattraktive Lösungen anbietet. Neue Regelungen müssen auch dieses Geschäftsmodell weiterhin ohne Nachteile ermöglichen, sodass Captives in vollem Umfang Versicherungslösungen anbieten können.

Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitsrisiken

Bereits jetzt berücksichtigen Versicherer die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen eines vorausschauenden Risikomanagements. Die BaFin hält im Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken richtigerweise fest, dass „Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten“ zu sehen sind. Das Risikomanagement soll diese daher am besten mit bestehenden, gegebenenfalls auszubauenden, Instrumenten berücksichtigen - zusätzliche Werkzeuge sind nicht erforderlich. Ferner lehnen die Verbände Eingriffe in das Underwriting

⁵ <https://www.unpri.org/>

aus risikofremden ESG-Überlegungen ab. ESG-Risiken sollen mit den erprobten Instrumenten des Risikomanagements behandelt werden, statt mit neuen, duplizierten Maßnahmen im Underwriting. Unlängst hatten die “Principles for Sustainable Insurance Initiative”⁶ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in einem Diskussionspapier Überlegungen in diese Richtung gestartet.

Risikobasierte Prämienberechnung und Reputationsprüfung

Die Verbände unterstützen einen Ansatz, der alle Risiken adäquat in zwei verschiedenen Schritten berücksichtigt. Risikobasierte Prämienberechnung und die Prüfung von Reputationsrisiken unterliegen unterschiedlichen Beweggründen und sind strikt zu trennen. Im Prozess des Underwritings werden Prämien auf Basis einer markt- und betriebswirtschaftlichen Betrachtung aller relevanten Risiken berechnet. Hier können auch Nachhaltigkeitskriterien einfließen, sofern sie das ökonomische Risiko beeinflussen. Dieser hochkomplexe Prozess sollte aber keinesfalls mit weiteren Aspekten überfrachtet werden. Reputationsrisiken für das Versicherungsunternehmen spielen die zentrale Rolle im zweiten Teil der Prüfung. Um diese beiden, teilweise sehr unterschiedlichen Risiken, ordnungsgemäß abzubilden, müssen diese Prozesse getrennt erfolgen.

Reputationsberücksichtigung von ESG-Faktoren kommt als zweiter Schritt

Erst in einem weiteren Schritt analysiert der Versicherer, ob Projekte seinen spezifischen ESG-Kriterien entsprechend aus Reputationsgründen versichert werden sollen oder nicht. Diese Entscheidung betrachtet den Einzelfall und hängt von der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers und gesellschaftspolitischen Aspekten ab. Dabei spielt die Reputationswirkung einer negativen Entscheidung eine Rolle. So hätte etwa die Ablehnung einer Versicherung für einen großen regionalen Arbeitgeber erhebliche Reputationswirkungen. Eine Vermischung dieser beiden Schritte, der risikobasierten Prämienberechnung einerseits und der reputationsorientierten ESG-Abwägungen andererseits, wäre hingegen nicht zielführend. Auch ein ESG-Aufschlag auf die Versicherungsprämie stellt keine zielführende Lösung dar. Zum einen führt dies zu einer versicherungstechnisch nicht gerechtfertigten Erhöhung der Prämie. Zum anderen hilft dieser Aufschlag im Falle, dass sich ein Reputationsrisiko tatsächlich materialisiert, nicht gegen den Imageschaden.

Gewährleistung von Versicherungsschutz nur durch Versicherer

Versicherungsschutz hat eine hohe Bedeutung für die Realwirtschaft. Wenn ein Unternehmen am Markt keinen Versicherungsschutz (z.B. gegen Feuerrisiken oder Haftpflichtschäden) erhält, stellt dies den Betrieb des Unternehmens in Frage. Anders als in der Unternehmensfinanzierung, in der mehrere Instrumente (Kredite, Anleihen, Eigenkapital, etc.) bestehen, kann Versicherungsschutz nur von Versicherungen bzw. Industrie-Versicherungs-Captives bezogen werden. Eine Prüfung muss daher immer den Einzelfall berücksichtigen. Zudem besitzen öffentliche Versicherer einen regionalen Auftrag in der Bereitstellung von Versicherungsschutz. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren muss auch weiterhin volle Versicherungsdeckung für Unternehmen gewährleisten und sollte den Industriestandort Deutschland stärken, nicht schwächen.

⁶ <https://www.unepfi.org/psil>

Sicherstellung effizienten Risikotransfers für Unternehmen und Privatpersonen

Versicherer müssen ihre Kernfunktion wahrnehmen können; und eine politische Instrumentalisierung für Zwecke, für die andere Maßnahmen angezeigt oder bereits in Kraft sind, würde diese wichtige Aufgabe in einer Volkswirtschaft in Frage stellen. Dabei zudem ökologische Ziele zu erreichen, ist als Nebeneffekt innerhalb gewisser Grenzen möglich. In diesem Rahmen muss jede zulässige Wirtschaftstätigkeit auch Versicherungsschutz bekommen können. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, müssten im Endeffekt Bürgerinnen und Bürger die Risiken tragen, wie z.B. bei Umweltschäden durch ein Kraftwerk. Ein übertriebener Fokus auf Nachhaltigkeitsrisiken würde die holistische Betrachtung im Underwriting gefährden. Dies wäre erstens ein nicht gerechtfertigter und unproportionaler Eingriff in die Geschäftsmodelle der Versicherer und hätte massive Auswirkungen auf die betroffenen (nicht mehr) versicherten Unternehmen, deren Beschäftigte, Wertschöpfungsketten, die regionale Wirtschaft und Steuereinnahmen. Zweitens würden so auch keine Anreize für eine Unternehmensentwicklung hin zu nachhaltigeren Aktivitäten gesetzt werden.

Überdenken praxisferner Methodologie von Heat Maps

Überlegungen zur Integration von ESG-Faktoren in das Zeichnen von industriellen und gewerblichen Versicherungen basieren meist auf der Methodologie von „Heat Maps“ besonders kritischer Branchen⁷. Die Verbände weisen auf entscheidende Schwachpunkte der Heat Maps hin.

Erstens ist hier die Definition der wirtschaftlichen Sektoren **zu weit und zu undifferenziert für eine sinnvolle Anwendung gefasst**. Der Sektor Energiegewinnung umfasst beispielsweise erneuerbare Energieträger gleichermaßen wie fossile Brennstoffe. Wenn weitere, tiefer gehende Klassifikationen in den meisten Sektoren nötig sind, erscheint die ursprüngliche Einteilung impraktikabel. Die Versicherung für Industrie und Gewerbe muss immer den Einzelfall prüfen. Sektorzuordnungen sind für die Abbildung des Einzelfalls zu wenig granular und führen zur Stigmatisierung ganzer Branchen.

Zweitens basieren die Heat Maps auf **rein statischen Überlegungen** und berücksichtigen keine dynamischen Faktoren. Auf den ersten Blick weisen gewisse Sektoren höhere ESG-Risiken auf, sind jedoch unerlässlich für den Wandel zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem mit geringeren Risiken. Industrielle Wertschöpfungsketten sind höchst komplex und die sektorale Klassifizierung wird dieser Komplexität nicht gerecht. Dieser Aspekt wird aktuell auch intensiv in der technischen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen der Europäischen Kommission diskutiert. Ein „Best-in-Class“-Ansatz könnte die Entwicklung von weniger nachhaltigen Unternehmen zu solchen mit sehr guten ESG-Faktoren fördern. Dies bedingt, dass eine potenzielle Klassifizierung individuelle Unternehmen, wenn nicht sogar einzelne Produkte betrachten muss. Beispielsweise führt die Anwendung einer energiesparenden Technologie eines Grundstoffproduzenten ohne Zweifel zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung, zumal solche Werkstoffe gerade die Voraussetzung für ökologische Verbesserungen sind, also in der Konstruktion, Herstellung und im Gebrauch von Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten. Die vorgeschlagene Klassifizierung eines gesamten

⁷Z.B. S. 18, <http://www.unepfi.org/psi/wp-content/uploads/2019/02/PSI-Guidance-for-non-life-insurance-underwriting.pdf>

Sektors würde keine Anreize für den Technologiesprung des genannten Unternehmens schaffen.

Drittens könnten die Heat Maps **inkonsistent mit weiteren Klassifikationen** sein. Die EU-Gesetzgeber arbeiten aktuell an den technischen Regulierungsstandards der Nachhaltigkeitsklassifizierung in der Taxonomie-Verordnung, und Inkonsistenzen oder gar Konflikte zwischen beiden Rahmenwerken würden die Anwendbarkeit stark einschränken.

Viertens ist die Behandlung des Finanzsektors nicht konsistent mit den anderen Sektoren. Finanzmarktakteure weisen als Dienstleister zumeist vernachlässigbare direkte Umweltwirkungen auf. Heat Maps sehen jedoch eine **Berücksichtigung der indirekten Effekte** vor und stellen auf die Beurteilung an Hand der Kapitalanlage ab. Diese Vorgehensweise ist **inkonsistent mit anderen Sektoren**, die auf direkte Effekte beschränkt sind. Andernfalls müssten die gesamten Wertschöpfungsketten dieser Sektoren ebenfalls berücksichtigt werden. Beispielsweise kann ein Anlagenbauer Konstruktionen für Kraftwerke mit erneuerbarer oder fossiler Energiegewinnung produzieren. Heat Maps sollten sich daher zunächst auf direkte Effekte in allen Sektoren beschränken. Eine umfassende Abbildung der gesamten Wertschöpfungsketten in allen Wirtschaftszweigen würde erhebliche methodologische Fragen stellen sowie einen enormen Bürokratieaufwand mit sich bringen.

Ausschlusskriterien oder Begrenzungen in der Kapitalanlage auf Basis von Heat Maps sind aus den genannten Gründen ebenfalls nicht zielführend. Hierfür gibt es bessere, am Markt etablierte Instrumente wie die Principles for Responsible Investment.

Berücksichtigung risikobasierter Ansätze und Finanzstabilität als Maxime

Ein Finanzsystem funktioniert nur durch eine korrekte Bepreisung von Risiken. Alle Nachhaltigkeitsrisiken müssen daher in Hinblick auf ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen hin geprüft, beurteilt und bepreist werden. Je höher das finanzielle Risiko, desto höher hat eine Versicherungsprämie zu sein. Sollten sich Nachhaltigkeitsrisiken jedoch rein politischer Natur sein und sich finanziell nicht widerspiegeln, darf dies auch keine Konsequenz für das Underwriting haben. Dieser Ansatz gilt gleichermaßen in der Kapitalanlage. Nachhaltige Investitionen sollten strikt nach deren Risiken beurteilt werden. Pauschale Eigenkapitalerleichterungen („Green Supporting Factor“) oder Aufschläge („Brown Penalizing Factor“) widersprechen dieser zentralen Maxime für Finanzstabilität.

Wahrnehmung politischer Verantwortung anstelle von Delegation an die Wirtschaft

Politische Entscheidungsträger verfügen über ein breites Repertoire an möglichen Instrumenten in der Klimapolitik. Eine Vielzahl an direkten Maßnahmen hat bereits unmittelbare Auswirkungen auf den Ausstoß von Treibhausgasen; weitere Instrumente sind möglich. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass diese direkten Maßnahmen der Klimapolitik oft politisch unpopulär sind und deshalb selten gewählt werden. Der im Rahmen von Sustainable Finance gewählte Weg über die Lenkungswirkung der Finanzwirtschaft ist hingegen ein indirekter Ansatz. Er wirkt langsamer, nur mittelbar, ist mit höherem Erfüllungsaufwand verbunden und

stößt auch an gewisse Wirksamkeitsgrenzen. Die Verbände setzen sich dafür ein, die Lenkungswirkung der Finanzwirtschaft über Transparenz und Freiwilligkeit zu nutzen, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu stärken. Andere Geschäftsmodelle durch höhere Finanzierungskosten und Hürden im Versicherungsschutz zu behindern, wäre jedoch der falsche Weg.

Die Verbände und deren Mitgliedsunternehmen bringen ihre Expertise in Politik, Aufsicht und Verwaltung ein. Sie bieten an, sich als Mitglieder sowie Gesprächspartner für die Sustainable Finance Plattform zur EU-Taxonomie, den Sustainable Finance Beirat der deutschen Bundesregierung und weitere Gremien zu engagieren. Die Real- und die Versicherungswirtschaft freuen sich auf den weiteren Austausch zu Nachhaltigkeit in der industriellen und gewerblichen Versicherung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Verband öffentlicher Versicherer (VöV)

Dr. Wolfgang Eichert
Leiter des EU-Verbindungsbüros
E-Mail: wolfgang.eichert@voevers.de
Telefon: +32 476 830971

Dr. Christian Schwirten
Leiter der Abteilung
Politische Interessenvertretung
E-Mail: christian.schwirten@voevers.de
Telefon: +49 30 2260 549 - 22

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Dr. Klaus Günter Deutsch
Abteilungsleiter Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
E-Mail: k.deutsch@bdi.eu
Telefon: +49 30 2028 1591

Verband der Automobilindustrie (VDA)

Dr. Ralf Scheibach
Leiter Abteilung Recht und Finanzdienstleistungen
Mail ralf.scheibach@vda.de
Tel. +49 30 897842 - 260

Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle)

Dr. Michael Niese
Geschäftsführer
E-Mail: niese@wvmetalle.de
Telefon: +49 30 726207 - 182

Verband öffentlicher Versicherer

Der 1911 gegründete Verband öffentlicher Versicherer (VöV) ist der Dachverband der öffentlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland, der zehn Erstversicherungsgruppen mit regionalem Marktfokus vertritt. Als zweitgrößter Anbieter im deutschen Erstversicherungsmarkt mit Kapitalanlagen in Höhe von über 140 Milliarden Euro erbringt die Gruppe einen substantiellen Beitrag für die europäische Wirtschaft. Auf der Grundlage von rund 50 Millionen Versicherungsverträgen erfolgen jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 18 Milliarden Euro an die Kunden.

Bundesverband der Deutschen Industrie

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 39 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Millionen Beschäftigten.

Verband der Automobilindustrie

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) wurde 1901 gegründet und vertritt heute die Interessen von über 600 Unternehmen mit ca. 800.000 Arbeitsplätzen. Mit einer Wertschöpfung in Höhe von ca. 130 Mrd. Euro pro Jahr ist die Automobilbranche eine der wichtigsten Industriezweige in Deutschland. Der Verband vereint Hersteller von Pkw, leichten und schweren Nutzfahrzeugen, Zulieferer sowie die Hersteller von Anhängern und Aufbauten.

Wirtschaftsvereinigung Metalle

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit rund 650 Unternehmen und 111.000 Beschäftigten in Deutschland. Im Jahr 2018 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz von 52,4 Milliarden Euro. Die NE-Metallindustrie gliedert sich in Leichtmetall, Buntmetall, Selten- und Edelmetall sowie in die Produktionsstufen Erzeugung, Halbzeug, Weiterverarbeitung, Guss und Feuerverzinkung. Die Metalle Aluminium, Kupfer, Zink, Blei und Nickel werden in der Automobilindustrie, Bau-, Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, in der Chemie- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie eingesetzt.